



Arbeitsstundenregelung

1. Umfang der zu erbringenden Leistung / Kalenderjahr:

4 Arbeitsstunden im Gegenwert von 15,00 € / Std = 60,00 €

2. Betroffener Personenkreis:

Arbeitsstunden haben **alle aktiven** Mitglieder zu leisten, die im laufenden Kalenderjahr

- 15 Jahre alt werden
- oder noch nicht 66 Jahre alt sind

3. Sonstige Regelungen:

3.1 Arbeitsstunden können für **nachfolgend gelistete** Gelegenheiten erbracht werden wie z. B.:

- „Frühjahrserwachen der Tennisanlage“
- Saisonöffnung
Sport- und Familienfest (Hauptverein)
- Sommerfest
- Teilnahme Siedlerfestumzug (Hauptverein)
- Senioren –Turnier
- Teilnahme „Mini-Karlsfeld“
- Saisonabschluss
- „Einwintern der Tennisanlage“
- Verkauf gemeindlicher Christkindlmarkt
- weitere Gelegenheiten Arbeitsstunden zu leisten werden rechtzeitig bekannt gegeben

3.2 für nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied 15,00 € / Std. (max. 60,00 €) im Dezember des laufenden Kalenderjahres in Rechnung gestellt.

3.3 die Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden auf Ehepartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft ist möglich.

3.4 will Mitglied „A“ für Mitglied „B“ arbeiten ist dies jedoch unbedingt **vor** Beginn der Arbeiten dem Verantwortlichen (Vorstandsmitglied / Platzwart) mitzuteilen.
eine nachträgliche Übertragung geleisteter Arbeitsstunden von Mitglied „A“ auf Mitglied „B“ ist **nicht** möglich

3.5 **alle** mehr als die notwendig geleisteten 4 Arbeitsstunden / Jahr werden unbegrenzt auf das nächste Kalenderjahr übertragen.
dazu der Hinweis: der aktuelle Bestand an zuviel geleisteten Arbeitsstunden Ende 2018 bleibt erhalten.

3.6 wer sich bis zum 01.05. eines Jahres passiv meldet, ist in dem Jahr von Arbeitsstunden befreit

3.7 für Neumitglieder die nach dem 01.07. in die Abteilung eintreten, fallen für das laufende Jahr nur 2 Arbeitsstunden an.

3.8 bei Austritt zum 30.06. eines Jahres sind nur 2 Arbeitsstunden zu leisten.

3.9 stehen beim Austritt zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres mehr Arbeitsstunden als die erforderlich zu leistenden auf dem persönlichen Konto, besteht **kein** Anspruch auf finanziellen Ausgleich.

Die Regelung tritt rückwirkend am 01. Januar 2019 in Kraft, und ersetzt hiermit die bis dato gültige Regelung vom 01. 03. 2017.

Die Abteilungsleitung

Abteilungsleiterin: Gabi Sattler, Jahnstr. 15, 85757 Karlsfeld

☎ 08131 / 95428

Email: abteilungsleitung@tennis.tsvek.de